

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Feststellen der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Forst Brandenburg,
Oberförsterei Briesen
Vom 20. November 2020

Die Antragsteller planen im Landkreis Oder Spree, Gemarkung Ragow (Flur 2), Gemarkung Merz (Flur 2, 3 und 4) und Gemarkung Beeskow (Flur 17, 25 und 26) die Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) auf einer Fläche von circa 324,50 ha als Aufforstung von Mischwäldern mit Waldrandgestaltung (tabellarische Darstellung als Anlage).

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG sind geplante Erstaufforstungen von **50 ha oder mehr Wald UVP-pflichtig**.

Die Feststellung wurde getroffen auf der Grundlage der Antragsunterlagen

vom 9. Dezember 2019, zu den Aktenzeichen und Antragstellern

- LFB 23.00-7020-06/23/19 (LFE Schlaubetal GmbH)
- LFB 23.00-7020-06/24/19 (Albrecht Graf von Wilamowitz-Moellendorf)
- LFB 23.00-7020-06/25/19 (Gutshof Oegelner Fließ GbR)
- LFB 23.00-7020-06/26/19 (Alexander von Schiller)

und vom 5. August 2020 zu den Aktenzeichen und Antragstellern

- LFB 23.00-3107/10/20 (Albrecht Graf von Wilamowitz-Moellendorf)
- LFB 23.00-3107/11/20 (Alexander von Schiller)
- LFB 23.00-3107/12/20 (Gutshof Oegelner Fließ GbR).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033607 59260 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Briesen, Frankfurter Straße 7 in 15518 Briesen eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf folgender Seite eingestellt: www.forst.brandenburg.de unter Service > Amtliche Bekanntmachungen > UVP.

Aufgrund der Größe der Flächenkulisse ist die Unterrichtung über den Untersuchungsraum nach § 15 UVPG (Scoping) zur Erörterung des Vorhabens zweckmäßig.

Bedingt durch die aktuellen Umstände (Corona) findet ein **Online-Scoping-Termin** statt. Der Online-Scoping-Termin beginnt mit dieser Veröffentlichung und der gleichzeitigen Einstellung der Verfahrensunterlagen im Internet im UVP-Portal der Bundesländer unter www.uvp-verbund.de zur Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) auf einer Fläche von ca. 324,50 ha im Landkreis Oder-Spree.

Alternativ sind die Verfahrensunterlagen in der Oberförsterei Briesen, Frankfurter Straße 7, 15518 Briesen (Mark), nach vorheriger Terminabsprache, einsehbar.

Hinweise und Ergänzungen zu dem Verfahren können bis zum **15. Januar 2021** mit dem Betreff „UVP-Naturraum für Generationen“ schriftlich an den

Landesbetrieb Forst Brandenburg
Oberförsterei Briesen
Frankfurter Straße 7
15518 Briesen (Mark)

oder vorab per E-Mail an Obf.Briesen@LFB.Brandenburg.de gesendet werden.

Anlage: Erstaufforstungsflächen in folgenden Gemarkungen und Fluren

Gemarkung	Flur	Flächengröße in ha
Beeskow	17	4,8456
Beeskow	25	12,4866
Beeskow	26	57,2043
Merz	2	237,4872
Merz	3	6,4372
Merz	4	5,9010
Ragow	2	0,1420
Summe:		324,5039

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils geltenden Fassung